

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/550**

Alle Abg

LSV NRW

Landesschüler*innenvertretung NRW

LSV NRW, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf

**An den
Ausschuss für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Dienstag, 24. April 2018

**Stellungnahme G8/G9 Umstellung - Anhörung von
Sachverständigen**

Im Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium spricht die Landesregierung von einem breiten gesellschaftlichen Konsens, der bei der Einführung von G8 bestanden hat. Tatsächlich hat ein solcher Konsens nie existiert. Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte haben damals Bedenken geäußert, die Landesschüler*innenvertretung hat die Umstellung von Anfang an klar abgelehnt. Auch andere Vereine und Organisationen aller Art haben sich ausdrücklich gegen eine Schulzeitverkürzung ausgesprochen. Diskussionen um das Thema sind also nicht in erster Linie wegen aufkommender Umsetzungsprobleme entstanden, sondern schlichtweg nie abgerissen. Umso wichtiger ist es, eine erneute Umstellung des gymnasialen Bildungsgangs vorausschauend und mit viel Bedacht umzusetzen.

Die LSV NRW schließt sich der Kritik der SPD-Fraktion an der geplanten Umsetzung an: Das gleichzeitige Bestehen von G8- und G9-Gymnasien würde ein weiteres Mal unnötige Unruhe in unser Bildungssystem bringen. Viele Schulen haben die Umstellung auf G8 als ein riesiges Chaos empfunden, das von ihnen aufgefangen werden musste. Wenn die Entscheidung über die Umstellung auf die Schulen übertragen wird, bedeutet das eine hohe Belastung für die Verantwortlichen dort. Zwischen G8- und G9-Befürworter*innen herrscht großes Konfliktpotenzial, aber in vielen Fällen nur wenig Kompromissbereitschaft. In der Konsequenz gibt die LSV NRW außerdem zu bedenken, dass die Entscheidung der Schulen für G8 oder G9 die Entstehung von Gymnasien erster und zweiter Klasse bedeutet.

Für die zukünftigen Schüler*innengenerationen und ihre Eltern kann dieses Nebeneinander von G8 und G9 hohe Belastungen bei der Schulwahl bedeuten: Nicht nur die Entscheidung über die richtige Schulform für das Kind muss getroffen werden, sondern auch die Frage nach der Länge des gymnasialen Bildungsgangs steht zur

phone
0211-330703

fax
0211-330714

email
info@lsvnrw.de

adresse
Kavalleriestraße 2-4
D-40213 Düsseldorf

internet
lsvnrw.de

bankverbindung
IBAN
DE96300501100047017587

BIC
DUSSDEDDXXX

anfahrt
Straßenbahn 706, 708 und 709
bis Poststraße

Debatte. Von Anfang an wird festgelegt, ob das Gymnasium in acht oder neun Jahren absolviert werden muss. Diese Entscheidung kann ohne Maßnahmen wie Schulwechsel nicht mehr revidiert werden. Zu einem so frühen Zeitpunkt kann jedoch die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung noch gar nicht in der Form abgeschätzt werden, dass eine adäquate Entscheidung für ein Kind getroffen werden kann. Diese Kritik besteht auch am bisherigen Schulsystem. Die Schulwahl wäre durch unterschiedliche Längen gymnasialer Bildungswege mit noch größerem Druck verbunden als ohnehin schon. Das kann nicht das Ziel einer sinnvollen Umstrukturierung des Gymnasiums sein. Besonders in ländlichen Gebieten bliebe Schüler*innen und Eltern eine Wahlmöglichkeit womöglich von vornherein verwehrt, wenn sie nicht unzumutbare Weglängen akzeptieren. Ländliche Gebiete dürfen nicht einfach von der bildungspolitischen Planung ausgeschlossen werden, um ein Nebeneinander von G8 und G9 zu ermöglichen.

Die Schüler*innen brauchen die Garantie, unter guten Bedingungen zu lernen, die individueller Förderung einen **wirklichen** Stellenwert einräumen. Vermeintlich soll durch die Entscheidungsmöglichkeit für unterschiedlich lange gymnasiale Bildungsgänge an verschiedenen Schulen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schüler*innen Rechnung getragen werden. Das ist im vorgesehenen Konzept eine Fehlinterpretation: Eine noch stärkere Differenzierung unseres Bildungssystems wirkt Flexibilität und Individualität noch mehr entgegen als bisher. Man muss sich sehr früh und verbindlich für einen bestimmten Weg entscheiden, von dem kaum Abweichungen möglich sind. Individuelle Förderung kann nur da ernsthaft verfolgt werden, wo Schüler*innen ihren Bildungsweg zu jedem Zeitpunkt wieder ihren Bedürfnissen anpassen können. Eine "flexible Oberstufe" würde dem näherkommen.

Es ist richtig, dass Schüler*innen innerhalb eines einheitlichen Systems individuelle Wege bestreiten können müssen. Nicht jede*r will und kann in acht oder auch neun Jahren das Gymnasium durchlaufen - und sollte es auch nicht müssen. Schüler*innen sollten in der Schule ihr ganzes Potenzial entfalten können und dafür die Zeit erhalten, die sie benötigen. Das "Überspringen" ist nur für Leistungsstarke eine Notlösung, die für einzelne Schüler*innen - trotz der negativen Nebenwirkungen wie Verlassen der Klassengemeinschaft o.Ä. - insgesamt vorteilhaft sein kann. Schule muss aber flexible Bildungswege ermöglichen, die allen Schüler*innen offen stehen und nicht nur den Leistungsstärksten Rechnung tragen. Die LSV NRW fordert daher eine flexible Oberstufe, die zwei bis vier Jahre dauern kann. Nach einem solchen Modell wäre neben G9 und der Verkürzung auf G8 auch eine Verlängerung der Schulzeit um ein zusätzliches Jahr problemlos möglich.

Nur eine solche tatsächliche individuelle Gestaltung der Schullaufbahn von Schüler*innen kann den Bildungs- und insbesondere den Erziehungsauftrag von Schule umfassend und verantwortungsbewusst erfüllen. Schüler*innen werden in der Schule nicht nur gebildet, sondern entwickeln sich auch zu jungen Erwachsenen. Die Schule hat dabei die Verantwortung, dafür genügend Raum zur Verfügung zu

stellen. Das geschieht nicht unter Druck und mit einer vorgegebenen Zeit - seien es acht oder neun Jahre -, in der die schulische Entwicklung sowohl in Bezug auf Bildung als auch die eigene Persönlichkeit abgeschlossen sein muss.

Eine Umstellung des gymnasialen Bildungsgangs ist jedenfalls mit Herausforderungen in Sachen Räumlichkeiten und Lehrpersonal verbunden. Die LSV NRW findet: Es besteht die Möglichkeit, dabei wirkliche Verbesserungen vorzunehmen. Die Anpassung von Schule an neue Herausforderungen darf nicht nur anhand des Mindestbedarfs geschehen, sondern muss den kommunalen Schulträgern in Form einer ausreichenden, großzügigen Finanzierung Planungssicherheit und Freiheit zur eigenständigen Gestaltung und Konzeptionierung gewähren.

Mit entsprechenden finanziellen Mitteln könnte die Raumsituation in Schulen erheblich verbessert werden, indem die Räumlichkeiten an die von der aktuellen Forschung geforderte Ausstattung angepasst werden. Das (räumliche) Lernumfeld hat erheblichen Einfluss auf Lernfortschritt, Konzentrationsfähigkeit und die emotionale Rezeption des Lernens. Gute Bildung bedeutet auch, in Räumlichkeiten zu lernen, die effektives Lernen ermöglichen und fördern.

Eine Umstellung von G8 auf G9 darf nicht dazu genutzt werden, den Lehrstellenbedarf künstlich zu verringern, weil in der wieder verlängerten Unterstufe die Anzahl von Schüler*innen pro Lehrperson höher sein kann (19,88 Schüler*innen/Stelle). Stattdessen sollte diese Relation in der Unterstufe mindestens an Oberstufenverhältnisse (12,70 Schüler*innen/Stelle) angepasst werden. Nur in kleinen Lerngruppen und mit hinreichender Unterstützung durch Lehrer*innen können Schüler*innen nach ihren individuellen Bedürfnissen lernen und in ihrem Lernprozess angemessen unterstützt werden. Nach Ansicht der LSV NRW sind dazu Klassengrößen von maximal 15 Schüler*innen erstrebenswert. Der gravierende Unterrichtsausfall in NRWs Schulen zeigt, dass die aktuelle Deckung durch das Lehrpersonal längst nicht ausreicht, um kontinuierlichen Unterricht zu gewährleisten.

Eine solche ganzheitliche Modernisierung und Verbesserung von Schule ist aufwändig, muss aber dringendst in Angriff genommen werden. Ein Schritt in diese Richtung wäre die Schaffung flexibler Bildungswege für alle.